

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Eugen Schmidt, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/4858 –**

### **Friedensgespräche zwischen der Ukraine und Russland, Großbritannien und die deutsche Position**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Unter Vermittlung der Türkei waren Russland und die Ukraine im März bzw. April 2022 einer möglichen Einigung über Sicherheitsgarantien und ein Friedensabkommen nahegekommen (vgl. <https://www.rnd.de/politik/ukraine-verhandlung-russland-zieht-erste-forderungen-zurueck-durchbruch-EVANOK5LRFD33C3XJVH2KRJBMA.html>). Allerdings war „laut westlichen und ukrainischen Medienberichten [...] der Besuch des britischen Premierministers Boris Johnson bei Präsident Wolodymyr Selenskyj in Kiew am 9. April 2022 für den Abbruch der Verhandlungen mit Russland maßgeblich“ ([https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Waffenstillstand\\_und\\_Frieden\\_Ukrainekonflikt.pdf](https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Waffenstillstand_und_Frieden_Ukrainekonflikt.pdf)). In einem Videointerview vom 28. November 2022 bekräftigte der ehemalige Generalinspektor der Bundeswehr, Harald Kujat, diesen Vorwurf (vgl. <https://www.n-tv.de/mediathek/videos/politik/Alte-Sowjet-Systeme-im-Einsatz-Haelt-Russland-strategisches-Potenzial-zurueck-article23748244.html>, ab Minute 5:10).

1. Liegen der Bundesregierung eigene oder fremde Erkenntnisse über die mögliche Rolle der britischen Regierung bei dem Nichtzustandekommen eines Friedensabkommens zwischen der Ukraine und Russland vor, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

2. Hat sich die Bundesregierung zur bisherigen Politik Großbritanniens im Ukraine-Krieg hinsichtlich der Erreichung eines Waffenstillstands und Friedensabkommens eine Position erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Bundesregierung gibt zur politischen Positionierung anderer Staaten keine Stellungnahme ab. Obwohl die Frage bezogen auf Kenntnisse der Bundesregierung formuliert ist, zielt sie im Kern auf Gegenstände aus dem Verantwortungs-

bereich eines anderen Staates und deren Bewertung durch die Bundesregierung. Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich jedoch nicht auf Gegenstände, die keinen konkreten Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben, weil sie in die Zuständigkeit und Verantwortung anderer Staaten fallen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

3. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung darüber gebildet, warum es bislang nicht zu einem Friedensschluss bzw. einem Waffenstillstand zwischen Russland und der Ukraine gekommen ist, und wenn ja, wie lautet diese?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die fortgesetzte Weigerung Russlands, der bindenden Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs vom 16. März 2022 zu folgen, seinen seit dem 24. Februar 2022 andauernden völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine einzustellen und seine Streitkräfte vollständig, unverzüglich und bedingungslos vom ukrainischen Territorium zurückzuziehen, das zentrale Hindernis für einen möglichen Friedensschluss.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es im Übrigen an der Regierung der Ukraine, über Stattfinden, Zeitpunkt und Inhalt möglicher Verhandlungen mit der Russischen Föderation über eine friedliche Lösung zur Beendigung des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu entscheiden.

4. Haben deutsche und britische Regierungsvertreter über einen Waffenstillstand oder ein Friedensabkommen im Ukraine-Krieg gesprochen, und wenn ja, wann, wo, und mit welchem Ergebnis?

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 setzt sich die Bundesregierung beständig für dessen Beendigung ein. Hierzu steht die Bundesregierung kontinuierlich im engen Austausch mit ihren Partnern – sowohl bilateral als auch mit internationalen Organisationen und im Rahmen multilateraler Foren.

Zu Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

5. Sieht die Bundesregierung einen Unterschied zwischen der deutschen und der britischen Positionierung zu Russland und der Ukraine, und wenn ja, welchen (vgl. <https://www.bbc.com/news/uk-politics-63633651>)?

Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Unterschied im Sinne der Fragestellung.